



# Blickpunkt Private Vermögenssicherung



# Inhalt

1.	Vorwort . . . . .	4
2.	Einleitung . . . . .	5
	Was alles passieren kann . . . . .	6
3.	Haftpflichtversicherung . . . . .	8
3.1	Privathaftpflichtversicherung . . . . .	9
3.2	Tierhalterhaftpflichtversicherung . . . . .	10
3.3	Gewässerschadenhaftpflichtversicherung . . . . .	11
3.4	Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung . . . . .	12
3.5	Bauherrenhaftpflichtversicherung . . . . .	13
4.	Versicherungsschutz für Ihr Eigentum . . . . .	14
4.1	Wohngebäudeversicherung . . . . .	14
4.2	Hausratversicherung . . . . .	15
4.3	Haushaltsglasversicherung . . . . .	16
5.	Privatrechtsschutzversicherung . . . . .	17
6.	Unfallversicherung . . . . .	18
7.	Auswahl des richtigen Versicherungsschutzes . . . . .	20
7.1	Kriterien für den richtigen Risikoträger . . . . .	20
7.2	Vertragsoptimierung . . . . .	20
7.3	Grundsätzliches zu unserer Beratung . . . . .	21

# 1. Vorwort

Als Ihr Versicherungsmakler ist es unsere Aufgabe, Sie über wichtige Themen und Fakten rund um Ihre Sicherheit zu informieren. Deshalb haben wir diese Broschüre für Sie zusammengestellt. Sie soll Ihnen ein verlässlicher und leicht verständlicher Ratgeber zur privaten Vermögenssicherung durch Versicherungsschutz sein.

Wir wollen Ihnen damit klare Antworten liefern auf die Frage: „Gegen welche Risiken und Gefahren muss ich mein Hab und Gut absichern?“ Die vorliegenden Informationen stellen einen ersten Schritt auf dem Weg zu mehr Sicherheit dar. Doch damit ist es noch nicht getan. Für eine geeignete Absicherung müssen Sie im Vorfeld eine Vielzahl von Gesellschaften, Tarifen sowie Qualitäts- und Bedingungsmerkmalen prüfen. Auch dabei unterstützen wir Sie, denn ohne fachlich fundierte Beratung ist die Angebotsvielfalt im Markt so gut wie unüberschaubar.

Wir helfen Ihnen, den für Ihre Situation optimalen Versicherungsschutz zu finden und bei einem verlässlichen und fairen Versicherungsunternehmen zu platzieren.

Setzen Sie auf unsere unabhängige und fachkundige Beratung.

Ihr Versicherungsmakler

Diese Broschüre stellt die wichtigsten Versicherungslösungen für die private Vermögenssicherung vor. Für weitere Absicherungsbereiche wie Krankheitsrisiko, Invaliditätsvorsorge, Berufsunfähigkeit oder private und betriebliche Altersversorgung haben wir ebenfalls Basisinformationen für Sie vorbereitet.

Bei Interesse sprechen Sie uns einfach an.

## 2. Einleitung

Wir beraten unsere Kunden ebenso individuell wie systematisch und setzen bei der Risikoanalyse erprobte Instrumente wie beispielsweise Risikoanalysebögen ein. So ermitteln wir nicht nur Gefahren, die auf Ihr Hab und Gut einwirken können, sondern unterstützen Sie auch darin, Risiken zu vermeiden.

Gerade wenn die finanziellen Mittel begrenzt sind, muss der Versicherungsschutz sehr sorgfältig zusammengestellt werden. Nur so ist gewährleistet, dass die wichtigsten Risiken abgesichert werden und gleichzeitig eine zu hohe finanzielle Belastung durch Versicherungen vermieden wird. In unserer Beratung verfolgen wir die Philosophie, zunächst die existenzbedrohenden Risiken abzusichern.

Nach der Risikoanalyse nehmen wir eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung vor. Unsere Auswahlkriterien berücksichtigen die Qualität von Versicherungsunternehmen, Produkten und Service ebenso wie die Bedingungen, besondere Servicekomponenten sowie unsere Erfahrungen in der Schadenregulierung.

Für die Auswahl des passenden Versicherungsschutzes zählt nach unserer Einschätzung nicht in erster Linie der Preis, sondern die Leistung. Versicherungsbedingungen und Klauseln unterscheiden sich bei den einzelnen Anbietern deutlich. Und bei einem Schadenfall kommt es genau auf diese Details an. Wir prüfen regelmäßig Bedingungswerke der Versicherer und wählen für das einzelne Risiko Verträge mit sehr gutem Preis-/Leistungsverhältnis aus.



Dazu zählt vor allem die Verpflichtung zum Schadenersatz. Denn wer anderen einen Schaden zufügt, ist nach Paragraph 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Das kann teuer werden. Insbesondere bei Personenschäden werden häufig hohe Forderungen gestellt, die schnell in die Hunderttausende gehen oder gar jenseits der Millionen-Euro-Grenze liegen. Andere Schäden hingegen können unter Umständen aus vorhandenen Reserven bestritten werden, ohne dass dies den einzelnen Haushalt übermäßig belastet.

Als Ihr Versicherungsmakler beraten wir Sie unabhängig und bedarfsgerecht, betreuen Sie langfristig und unterstützen Sie auch im Schadenfall tatkräftig.

## Was alles passieren kann

Gefahren lauern überall. Im Folgenden haben wir für Sie einige Beispiele aus unserer Beratungspraxis als Makler zusammengestellt.

- Mit dem Fahrrad kurz unaufmerksam gewesen und mitten rein ins Pech. Der angefahrene Fußgänger fällt unglücklich und erleidet schwere Verletzungen. Es entstehen Kosten für einen Krankenhausaufenthalt mit anschließender Rehabilitation. Außerdem fordert der Geschädigte den Ersatz seines Verdienstaufschlags für mehrere Wochen.  
Schadenhöhe: 23.000 Euro (Privathaftpflichtversicherung)
- Durch technischen Defekt eines Elektrogerätes stehen Teile der Wohnung in Flammen. Rauchentwicklung macht die Räume unbewohnbar. Bei den Löscharbeiten der Feuerwehr wird fast die komplette Wohnung unter Wasser gesetzt.  
Schadenhöhe: 70.000 Euro (Hausratversicherung)
- Nicht nur ein Orkantief wie „Kyrill“ oder „Emma“ richtet hohe Schäden an. Bei einem starken Sturm lösen sich großflächig Dachziegel und ein Ast wird gegen die Fassade geschleudert.  
Schadenhöhe: 4.800 Euro (Wohngebäudeversicherung)
- Trotz scheinbar guter Sicherung löste sich eine Abdeckplane auf der Baustelle und beschädigte den Lack eines davor geparkten PKW. Der Besitzer machte Schadenersatz gegen den Bauherren geltend.  
Schadenhöhe: 1.200 Euro (Bauherrenhaftpflichtversicherung)
- Der neue Designer-Glastisch war der ganze Stolz seiner Besitzerin. Aber als sie darauf versehentlich einen heißen Topf ohne Untersatz abstellte, war es um das gute Stück geschehen. Die Glasplatte zersplitterte in tausend Einzelteile.  
Schadenhöhe: 1.500 Euro (Glasversicherung)
- Bei Eisglätte und heftigem Schneetreiben kommt der Hauseigentümer eines vermieteten Hauses nicht nach mit dem Schneekehren. Ein Fußgänger stürzt direkt vor seiner Haustür und zieht sich einen komplizierten Bruch zu.  
Schadenhöhe: 5.500 Euro für Krankenhaus und Rehabilitationsmaßnahmen plus Verdienstaufschlag und Schmerzensgeld (Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung)
- Während eines Winterurlaubs in der Schweiz verunglückt die Versicherte bei einem Zusammenstoß auf der Piste. Nach dem Flug mit dem Rettungshubschrauber der Bergwacht folgen noch zwei Wochen im Krankenhaus, wo der gebrochene Arm stabilisiert wird. Bleibende Schäden sind glücklicherweise nicht entstanden.  
Bergungskosten sowie Unfallkrankhaustagegeld: 5.450 Euro (private Unfallversicherung)
- Niemand ist vor einem Missgeschick gefeit. Das Glas Rotwein rutscht Ihnen aus der Hand und ruiniert das helle Sofa von Freunden. Der Schaden ist groß, denn das Möbelstück war neu und das Glas fast voll.  
Schadenhöhe: 2.500 Euro (Privathaftpflichtversicherung)
- Oft dauert es nur Sekunden. Aus dunklen Gewitterwolken schlägt ein Blitz in den Dachstuhl Ihres Gebäudes. Das Feuer zerstört anschließend den kompletten Dachstuhl. Durch das Löschwasser der Feuerwehr werden noch weitere Räume beschädigt.  
Schadenhöhe: 114.000 Euro (Wohngebäudeversicherung)
- Mieter und Nachbarn hatten den Eigentümer eines Mehrfamilienhauses bereits mehrfach auf die kranke Linde im Vorgarten aufmerksam gemacht. Der Baum war geschwächt und wies deutliche Schäden durch Pilzbefall auf. In einer stürmischen Nacht brach der morsche Stamm und fiel auf das gegenüberliegende Wohnhaus. Der Nachbar machte Schadensersatzansprüche für die Reparatur der Dachrinne, Malerarbeiten an der Fassade sowie Aufräumkosten in seinem Garten geltend.  
Schadenhöhe: 6.000 Euro (Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung)

- Beim Klettern fällt das versicherte Kind vom Baum und stürzt gut drei Meter in die Tiefe. Die rechte Schulter wird dabei so schwer verletzt, dass sie ein Leben lang geschädigt bleibt. Der rechte Arm ist dadurch in seiner Beweglichkeit stark eingeschränkt. Neben der versicherten Einmalleistung in Höhe von 76.500 Euro wird eine monatliche Rente von 1.000 Euro gezahlt (private Unfallversicherung)
- Im Schwimmbad prallt ein 14-jähriger Schüler beim Sprung vom 3-Meter-Brett mit einem Springer vom 10-Meter-Brett zusammen und wird schwer verletzt. Seine Eltern verklagen die Gemeinde als Betreiberin des Schwimmbades sowie den Bademeister und dessen Hilfskraft wegen Aufsichtspflichtverletzung. Erst im Berufungsverfahren kommt es zu einem Vergleich. Die Gemeinde zahlt über 20.000 Euro (Privatrechtsschutzversicherung)
- Der Hund reißt sich von der Leine und bringt einen Fußgänger zu Fall. Dieser stürzt unglücklich und zieht sich einen komplizierten Armbruch zu. Der Geschädigte ist selbstständiger Malermeister und wird für acht Wochen krankgeschrieben. Schadenhöhe: 18.500 Euro (Tierhalterhaftpflichtversicherung)
- Weil ein Einbrecher keine Wertgegenstände finden kann, zerstört er mutwillig Möbel und beschmiert die Wände mit Farbe. Schadenhöhe: 25.000 Euro (Hausratversicherung)
- Eine Rentnerin stößt auf der Fahrt zum Supermarkt mit einem anderen Auto zusammen und erleidet einen Lendenwirbelbruch. Sie ist seitdem in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkt, und ständig wiederkehrende Schmerzen im Rücken machen ihr das Leben schwer. Sie verklagt den Unfallgegner, der ihr die Vorfahrt genommen hatte, auf 12.000 Euro Schmerzensgeld (Privatrechtsschutzversicherung)
- Ein Reitpferd springt über den Zaun und läuft auf die nahegelegene Kreisstraße. Dort verursacht es einen schweren Verkehrsunfall. Schadenhöhe am PKW: 15.000 Euro plus Kosten für Krankenhaus und Schmerzensgeld an die Anspruchsteller in noch unbekannter Höhe (Tierhalterhaftpflichtversicherung)
- Der Motorradfahrer verliert in einer Kurve die Kontrolle über sein Motorrad. Die Maschine bricht aus, er stürzt und wird gegen die Leitplanke geschleudert. Die Verletzung führt zu einer Querschnittslähmung. Neben der versicherten Einmalleistung in Höhe von 350.000 Euro wird eine monatliche Rente von 500 Euro gezahlt (private Unfallversicherung)
- Eine Neurentnerin hat Zweifel, ob ihre Altersrente von der gesetzlichen Rentenversicherung richtig ermittelt wurde. Sie schaltet eine Beratungsstelle ein. Die Prüfung ergibt, dass Erziehungszeiten für drei Kinder nicht berücksichtigt wurden. Ihr Einspruch gegen den Rentenbescheid bleibt zunächst erfolglos. Jetzt wendet sich die Rentnerin an ihren Rechtsschutzversicherer und erhält eine Deckungszusage für die anwaltliche Vertretung vor Gericht (Privatrechtsschutzversicherung)
- Durch ein unbemerktes Leck im versicherten neuwertigen unterirdischen Heizöltank laufen über einen längeren Zeitraum kleine Mengen Heizöl aus und verseuchen das Erdreich. Schadenhöhe: 8.500 Euro (Gewässerschadenhaftpflichtversicherung)

### 3. Haftpflichtversicherung

#### § 823 Bürgerliches Gesetzbuch

##### Schadensersatzpflicht

**(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.**

**(2) Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalt des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.**

Die Verpflichtung zum Schadensersatz betrifft nicht nur Unternehmen, sondern auch Privatpersonen. Manchmal ist noch nicht einmal ein Verschulden erforderlich, um zur Rechenschaft gezogen zu werden. Das gilt zum Beispiel für Hausbesitzer und Tierhalter, aber auch im Bereich von Gewässerschäden.

Eine private Haftpflichtversicherung ist unverzichtbar. Sie bildet das Fundament des Versicherungsschutzes. Für einzelne Risiken gibt es spezielle Verträge, denn die Privathaftpflichtversicherung deckt nicht alle Lebensrisiken ab. Im Folgenden stellen wir Ihnen die wichtigsten Vertragsformen vor.



## 3.1 Privathaftpflichtversicherung

### **WER KENNT DAS NICHT? KURZ MAL NICHT AUFGEPASST, UND SCHON IST ES PASSIERT!**

Eine kleine Ursache kann schwere Folgen haben, denn wer anderen einen Schaden zufügt, ist gesetzlich verpflichtet, für diesen aufzukommen. Und das ohne Höchstgrenze. Schnell können so Tausende Euro zusammenkommen, und auch Beträge im sechsstelligen oder sogar Ansprüche im Millionenbereich sind insbesondere bei Personenschäden nicht selten.

### **WELCHE SCHÄDEN SIND VERSICHERT?**

Versichert wird die gesetzliche Haftung aus

- Personenschäden
- Sachschäden
- versicherten Vermögensschäden

### **IST DIE VERSICHERUNG RÄUMLICH BEGRENZT?**

Nein, Sie genießen weltweite Deckung. Je nach gewähltem Versicherungsumfang und Aufenthaltsort gilt der Schutz auch im Ausland für unterschiedliche Zeit, mindestens jedoch für ein Jahr.

### **WIE HOCH IST DIE VERSICHERUNGSSUMME?**

Sie können unter verschiedenen Versicherungssummen wählen. Da gerade bei Personenschäden hohe Forderungen auf Sie zukommen können, empfehlen wir eine Mindestsumme von drei Millionen Euro. Höhere Versicherungssummen sind meist nicht viel teurer. Im Einzelfall kann eine Versicherungssumme von bis zu 50 Millionen Euro vereinbart werden.

### **WELCHE LEISTUNGEN WERDEN IM SCHADENFALL ERBRACHT?**

Ihre private Haftpflichtversicherung prüft zunächst, ob der Anspruch auf Schadensersatz berechtigt ist, und wehrt gegebenenfalls unberechtigte Forderungen ab. Der Geschädigte hat bei Sachschäden nach dem Gesetz nur Anspruch auf Wiederherstellung des bisherigen Zustandes (zum Zeitpunkt des Schadeneintritts) der beschädigten oder zerstörten Sache. Ist eine Reparatur nicht möglich, erhält der Geschädigte in der Regel den Zeitwert.

## 3.2 Tierhalterhaftpflichtversicherung

### WENN IHR LIEBLING MAL WAS ANSTELLT.

Auch der freundlichste Vierbeiner kann einen schweren Unfall auslösen. Wenn es nicht beim Blechschaden bleibt, sondern auch Menschen verletzt werden, wird es schnell teuer. Grundsätzlich haften Sie als Tierhalter für alle Schäden, die Ihr Liebling verursacht. Die Haftung wird in Paragraf 833 BGB geregelt. Wenn das Tier allerdings dem Beruf, der Erwerbstätigkeit oder dem Unterhalt des Tierhalters dienen soll, tritt die Verpflichtung zum Schadensersatz nur dann ein, wenn dem Halter ein Verschulden nachgewiesen werden kann.

Führen Katzen oder andere zahme Haustiere einen Schaden herbei, leistet die private Haftpflichtversicherung. Für Schäden durch Hunde, Pferde oder Ponys zahlt sie jedoch nicht. Hier schützt Sie eine Tierhalterhaftpflichtversicherung vor den finanziellen Folgen. Übrigens: In einigen Bundesländern besteht sogar die Pflicht, eine Haftpflichtversicherung für Hunde abzuschließen. Falls Sie gefährlichere Luxustiere wie zum Beispiel Spinnen, Schlangen oder Echsen halten, empfiehlt sich immer eine individuelle Vereinbarung.

### WELCHE SCHÄDEN ÜBERNIMMT DIE TIERHALTERHAFTPFLICHTVERSICHERUNG?

Die Versicherung leistet bei

- Personenschäden
- Sachschäden und
- Vermögensschäden

### IST DIE VERSICHERUNG RÄUMLICH BEGRENZT?

Nein, die Deckung gilt weltweit. Je nach gewähltem Versicherungsumfang und Aufenthaltsort können Sie sich mit Ihrem Tier unterschiedlich lange im Ausland aufhalten.

### WIE HOCH IST DIE VERSICHERUNGSSUMME?

Die Versicherungssumme sollte mindestens drei Millionen Euro betragen.

### WELCHE LEISTUNGEN KÖNNEN SIE IM SCHADENFALL ERWARTEN?

Bei Personenschäden können schnell hohe finanzielle Belastungen zum Beispiel für Arzt- und Krankenhauskosten oder Schmerzensgeld entstehen. Diese werden von der Tierhalterhaftpflichtversicherung übernommen. Bei Sachschäden hat der Geschädigte einen Anspruch auf die Wiederherstellung des bisherigen Zustands (zum Zeitpunkt des Schadeneintritts). Ist eine Reparatur nicht möglich, erhält er in der Regel den Zeitwert. Dieser berechnet sich nach dem Anschaffungswert und dem Verhältnis aus Alter und Nutzungsdauer des beschädigten Gutes.

## 3.3 Gewässerschadenhaftpflichtversicherung

### **EIN LITER HEIZÖL VERSEUCHT MEHR ALS EINE MILLION LITER GRUNDWASSER UND TONNEN VON ERDREICH.**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen muss jeder für Schäden in unbegrenzter Höhe einstehen, die er schuldhaft oder sogar ohne eigenes Verschulden (Gefährdungshaftung) verursacht. So hat der Inhaber einer Anlage mit wassergefährdenden Stoffen nach Paragraf 89 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz auch für Schäden Dritter aufzukommen, die ohne sein Verschulden entstanden sind, zum Beispiel durch auslaufendes Heizöl.

### **WELCHE SCHÄDEN ÜBERNIMMT DIE GEWÄSSER-SCHADENHAFTPFLICHTVERSICHERUNG?**

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht für unmittelbare und mittelbare Folgen von Veränderungen der

- physikalischen
- chemischen oder
- biologischen

Beschaffenheit eines Gewässers oder des Grundwassers.

Der Schutz umfasst Personen-, Sach- und bestimmte Vermögensschäden sowie die Übernahme von Rettungskosten und die Vorsorge bei Austausch von Anlagen.

### **WIE HOCH IST DIE VERSICHERUNGSSUMME?**

Je nach vereinbartem Versicherungsumfang unterscheiden sich die Summen. Die Versicherungssumme sollte mindestens drei Millionen Euro betragen.

### **WELCHE LEISTUNGEN KÖNNEN SIE IM SCHADENFALL ERWARTEN?**

Ihre Gewässerschadenhaftpflichtversicherung übernimmt die Kosten für die Entfernung und Beseitigung verunreinigter Erde, die Aufbereitung der verseuchten Flächen sowie Gutachterkosten, da meistens die Gemeinde in einem Fall der Dekontaminierung von Erdreich oder Gewässern ein Gutachten anordnet.

## 3.4 Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

### **EIGENTUM VERPFLICHTET – AUCH HAUS- UND GRUNDBESITZER.**

Als Haus- oder Grundstücksbesitzer haften Sie für Schäden im Zusammenhang mit der fehlerhaften Errichtung oder mangelhaften Unterhaltung einer Immobilie nach Paragraf 836 BGB „aus vermutetem Verschulden“. Mit einer Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung sind Sie in solchen Fällen gut abgesichert.

### **WER BRAUCHT EINE HAUS- UND GRUNDBESITZERHAFTPFLICHTVERSICHERUNG?**

Wir empfehlen den Abschluss dieses Vertrages Eigentümern von

- Gewerbeobjekten
- Wohn- und Geschäftshäusern
- Mehrfamilienhäusern

### **WELCHE SCHÄDEN ÜBERNIMMT DIE HAUS- UND GRUNDBESITZERHAFTPFLICHTVERSICHERUNG?**

Versichert sind alle Personen-, Sach- und versicherte Vermögensschäden, die der Versicherungsnehmer als Immobilienbesitzer durch Tun oder Unterlassen einem Dritten zufügt.

### **WIE HOCH IST DIE VERSICHERUNGSSUMME?**

Je nach vereinbartem Versicherungsumfang unterscheiden sich die Summen. Die Versicherungssumme sollte mindestens drei Millionen Euro betragen.

### **WELCHE LEISTUNGEN KÖNNEN SIE IM SCHADENFALL ERWARTEN?**

Sofern der Versicherer den Anspruch als unberechtigt ansieht und dies zum juristischen Streitfall wird, stellt sich der Versicherer vor den Versicherungsnehmer und erfüllt hier eine Art „Rechtsschutzfunktion“. Besteht die Forderung zu Recht, übernimmt die Versicherung die Schadensersatzforderungen im vereinbarten Umfang.

## 3.5 Bauherrenhaftpflichtversicherung

### **DAMIT DER TRAUM VOM EIGENEN HAUS NICHT ZUM ALBTRAUM WIRD.**

Auf jeder Baustelle lauern Gefahren, zum Beispiel durch Baugruben oder ungesicherte Baumaterialien. Als Bauherr tragen Sie die Verantwortung, wenn auf Ihrer Baustelle Dritte zu Schaden kommen. Im Rahmen einer Privathaftpflichtversicherung können Haftungsansprüche bis zu einer je nach Anbieter unterschiedlichen Bausumme mitversichert sein. Wird dieser Betrag überschritten, entfällt der Versicherungsschutz. In diesem Fall schützt Sie eine Bauherrenhaftpflichtversicherung zuverlässig vor Schadensersatzansprüchen.

### **WER BRAUCHT DIESE VERSICHERUNG?**

Grundsätzlich ist eine Bauherrenhaftpflichtversicherung für jeden Bauherren unverzichtbar. Bei kleineren Bauvorhaben kann es vorkommen, dass diese über die private Haftpflichtversicherung abgedeckt sind. Wir prüfen den Leistungsumfang Ihres bestehenden Vertrages und zeigen Ihnen vorhandenen Bedarf auf.

### **WELCHE SCHÄDEN ÜBERNIMMT DIE BAUHERRENHAFTPFLICHTVERSICHERUNG?**

Grundsätzlich sind alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden versichert, die der Bauherr nicht vorsätzlich einem Dritten zugefügt hat. Die Bauherrenhaftpflichtversicherung umfasst die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Bauherr für Neubauten, Umbauten, Reparaturen sowie Abbruch- und Grabungsarbeiten. Mitversichert ist dabei auch das Haus- und Grundbesitzer-Risiko für das zu bebauende Grundstück.

### **WIE HOCH IST DIE VERSICHERUNGSSUMME?**

Je nach vereinbartem Versicherungsumfang unterscheiden sich die Summen. Die Versicherungssumme sollte mindestens drei Millionen Euro betragen.

### **WELCHE LEISTUNGEN KÖNNEN SIE IM SCHADENFALL ERWARTEN?**

Die Bauherrenhaftpflichtversicherung kommt für berechnete Haftpflichtansprüche auf, die Geschädigte an Sie stellen. Sind Ansprüche unbegründet, wehrt die Versicherung diese ab – auch vor Gericht – und übernimmt hierfür anfallende Kosten.

## 4. Versicherungsschutz für Ihr Eigentum

Schützen Sie Ihr Hab und Gut vor Gefahren wie zum Beispiel Feuer, Sturm und Hagel, Leitungswasserschäden sowie gegen Einbruchdiebstahl und Vandalismus. Die folgenden Versicherungen unterstützen Sie dabei.

### 4.1 Wohngebäudeversicherung

#### **IMMOBILIEN SIND JEDEN TAG VIELFÄLTIGEN RISIKEN UND GEFAHREN AUSGESETZT.**

Ob Brand, Blitzschlag, Sturm, Hagel oder eine geborstene Wasserleitung – wenn so etwas passiert, dann wird es teuer. Eine Wohngebäudeversicherung schützt Sie als Eigentümer vor den finanziellen Folgen.

#### **WELCHE SCHÄDEN SIND VERSICHERT?**

Der Versicherungsschutz leistet Ersatz für

- Feuerschäden
- Leitungswasserschäden
- Sturm- und Hagelschäden

Zusätzlich können Elementarschäden mitversichert werden. Dies muss gesondert vereinbart werden. Elementarschäden sind zum Beispiel Schäden durch Überschwemmung (auch durch Starkregen), Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck oder Lawinen.

#### **WIE HOCH IST DIE VERSICHERUNGSSUMME?**

Die Versicherungssumme wird als „Wert 1914“ angegeben. Der Versicherungswert 1914 ist der ortsübliche Neubauwert des Gebäudes (einschließlich Anbauten und sonstigen Gebäude- und Grundstückbestandteilen) zu den Preisen von 1914. Dies ist ein fiktiver Wert. Auch wenn Ihr Gebäude gerade neu erbaut wurde, wird dieser Wert berechnet. Im Schadenfall wird der „Wert 1914“ mit dem Index für die Baukosten des aktuellen Jahres multipliziert. Diese etwas komplizierte Vorgehensweise gewährleistet, dass Ihr Haus auch nach vielen Jahren zum Neuwert versichert ist. Ihre Versicherungssumme muss daher nicht regelmäßig geprüft werden – es sei denn, Sie führen Um-, Aus- oder Anbauten durch. Bei sogenannten Quadratmetertarifen wird keine Versicherungssumme ermittelt, sondern der Versicherungsbeitrag nach der Wohnfläche

berechnet. In diesem Fall sprechen Sie am besten vorher mit Ihrem Versicherungsmakler.

#### **WELCHE LEISTUNGEN KÖNNEN SIE IM SCHADENFALL ERWARTEN?**

Bei Gebäudeschäden ersetzt der Versicherer, bei richtig ermittelter Versicherungssumme, die notwendigen Reparaturkosten. Bei einem zerstörten Gebäude sorgt der Versicherer für den Wiederaufbau. Wenn die Klausel Unterversicherungsverzicht vereinbart wurde, werden keine Abzüge im Schadenfall vorgenommen. Der Versicherer akzeptiert damit, dass er die vereinbarte Versicherungssumme als ausreichend ansieht.

Als Ihr Makler unterstützen wir Sie gern bei der Wertermittlung Ihres Gebäude.

## 4.2 Hausratversicherung

### KENNEN SIE DEN WERT IHRES HAUSRATES?

Jede noch so kleine Anschaffung erhöht den Wert Ihres Eigentums. Im Laufe der Jahre kommt da einiges zusammen. Wenn Ihnen Ihr Hab und Gut lieb und teuer ist, sollten Sie es vor den finanziellen Folgen von Brand, Leitungswasserschäden und Einbruch schützen.

### WAS ZÄHLT ZUM HAUSRAT?

Alle Gegenstände, die sich in Ihrem Haushalt befinden, werden als Hausrat bezeichnet. Das sind Gebrauchsgegenstände wie Möbel, Fernseher, Computer und Hi-Fi-Anlagen, Gardinen und Teppiche, aber auch Kleidung, Geschirr, Handtücher oder sonstige Elektrogeräte sowie Verbrauchsgüter. Zu Ihrem Hausrat zählen auch Bargeld und Wertgegenstände wie zum Beispiel Schmuck. Hausrat, der sich vorübergehend außerhalb der Wohnung befindet, ist im Rahmen der Außenversicherung versichert.

### WELCHE SCHÄDEN ÜBERNIMMT DIE HAUSRAT-VERSICHERUNG?

Die Versicherung leistet Ersatz für Schäden durch

- Feuer, Blitzschlag, Explosion, Implosion
- Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch, Raub
- Leitungswasser und Rohrbruch
- Sturm und Hagel

Zusätzlich können Elementarschäden mitversichert werden. Dies muss gesondert vereinbart werden. Elementarschäden sind zum Beispiel Schäden durch Überschwemmung (auch durch Starkregen), Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck oder Lawinen.

### IST DIE HAUSRATVERSICHERUNG RÄUMLICH BEGRENZT?

Ja, denn die Hausratversicherung gilt nur für die Wohnung, die bei Vertragsabschluss angegeben wurde. Versichert sind alle dazugehörigen Keller- oder Abstellräume, sofern sie sich auf dem gleichen Grundstück befinden. Dies gilt auch für die private Garage in unmittelbarer Nähe zur Wohnung. Sollten Sie umziehen, müssen Sie dies Ihrem Versicherer mitteilen; Ihre Hausratversicherung wird dann auf die neue Wohnung umgeschrieben. Während des Umzugs ist Ihr Hausrat sowohl in der alten als auch in

der neuen Wohnung versichert. Der Versicherungsschutz für die alte Wohnung erlischt nach drei Monaten.

### WIE WIRD DIE VERSICHERUNGSSUMME ERMITTELT?

Die Versicherungssumme bestimmen Sie als Versicherungsnehmer. Sie sollte dem Neuwert Ihres gesamten Hausrates entsprechen. Der Richtwert je Quadratmeter liegt je nach gewähltem Versicherungstarif bei 650 Euro beziehungsweise bei 700 Euro.

### WELCHE LEISTUNGEN KÖNNEN SIE IM SCHADENFALL ERWARTEN?

- Bei zerstörten oder abhanden gekommenen Sachen wird der Neuwert erstattet.
- Bei beschädigten Sachen werden Reparaturkosten und ggf. eine Wertminderung übernommen.
- Erstattung der zusätzlich entstandenen Kosten (zum Beispiel Aufräumungskosten, Hotelkosten, Schadensminderungskosten)

## 4.3 Haushaltsglasversicherung

### **DAMIT SCHERBEN KEIN UNGLÜCK BRINGEN.**

Glück und Glas, wie leicht bricht das. Glasbruchschäden können ins Geld gehen und dulden meist keinen Reparaturaufschub. Andernfalls sind Dieben Tür und Tor geöffnet. Hier hilft eine Haushaltsglasversicherung.

### **WAS IST VERSICHERT?**

Zu den versicherten Verglasungen zählen in der Haushaltsglasversicherung je nach gewähltem Tarif zum Beispiel Glaskeramik- und Induktionskochflächen, Aquarien und Terrarien, Tischplatten, Bilderverglasungen, Wintergärten, Glasgeländer und Balkonbrüstungen, Sonnenkollektoren, Glasplatten und -spiegel ohne künstlerische Bearbeitung. Gegen Mehrbeitrag können auch künstlerisch bearbeitete Gläser versichert werden.

Sofern Sie ein Mehrfamilienhaus gegen Glasbruch absichern möchten, sprechen Sie uns bitte an. Wir informieren Sie über den passenden Leistungsumfang.

### **WELCHE SCHÄDEN ÜBERNIMMT DIE HAUSHALTSGLAS-VERSICHERUNG?**

Die Glasbruchversicherung bietet eine „Allgefahren-Deckung“, bei der jede Ursache von Glasbruch versichert ist. Keine Leistungen werden zum Beispiel fällig bei oberflächlichen Beschädigungen wie beispielsweise Kratzer, Schrammen oder blinde Stellen.

### **WELCHE LEISTUNGEN KÖNNEN SIE IM SCHADENFALL ERWARTEN?**

Die Leistung erfolgt als Naturalersatz. Gezahlt wird meistens auch für sonstige notwendige Maßnahmen wie Notverglasungen oder Einsatz von Gerüsten und Kränen.



## 5. Privatrechtsschutzversicherung

### RECHT HABEN UND RECHT BEKOMMEN SIND ZWEIERLEI.

Ein Streit kommt oft unverhofft. Wenn Sie Ihr gutes Recht durchsetzen wollen, sind Sie häufig auf einen Anwalt angewiesen. Das kann teuer werden. Trifft man sich vor Gericht, führt das zu weiteren Kosten.

### WELCHE SCHÄDEN ÜBERNIMMT DIE PRIVATRECHTS-SCHUTZVERSICHERUNG?

Ihre Rechtsschutzversicherung übernimmt unter anderem Kosten für Ihre anwaltliche Vertretung sowie die Gerichtskosten. Je nach vereinbartem Deckungsumfang gilt der Vertrag für:

- Privat- und Berufsrechtsschutz
- Rechtsschutz für Eigentümer, Mieter und Vermieter von Wohnungen und Grundstücken
- Verkehrs- und / oder Fahrerrechtsschutz
- Versicherungsvertragsrechtsschutz
- Steuer-/Sozialgerichtsrechtsschutz
- Strafrechtsschutz

Kein Versicherungsschutz kann bei Rechtsstreitigkeiten für genehmigungspflichtige Bauvorhaben geboten werden.

### WER IST VERSICHERT?

Je nach Vereinbarung können neben dem Versicherungsnehmer versichert werden:

- Ehe- und eingetragene Lebenspartner sowie Lebensgefährten in einer eheähnlichen Gemeinschaft
- minderjährige unverheiratete Kinder
- volljährige Kinder, die noch keine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben oder ausgeübt haben, in der Regel bis zum 25. Lebensjahr

### IST DIE VERSICHERUNG RÄUMLICH BEGRENZT?

Nein, Sie genießen weltweite Deckung. Je nach gewähltem Umfang und Aufenthaltsort können unterschiedliche Entschädigungsgrenzen in Europa und Übersee gelten.

### WIE HOCH IST DIE VERSICHERUNGSSUMME?

Die Leistungshöhe ist unterschiedlich. Es können Versicherungssummen in unbegrenzter Höhe gewählt werden.

### WELCHE LEISTUNGEN KÖNNEN SIE IM SCHADENFALL ERWARTEN?

Ihr Versicherer zahlt Kosten und Kostenvorschüsse, die zur Wahrnehmung Ihrer Interessen erforderlich sind. Dies können Anwaltskosten nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) sein, Gerichtskosten einschließlich Entschädigung für Zeugen und Sachverständige sowie Kosten des Prozessgegners, soweit der Versicherte diese übernehmen muss. Vom Erstattungsbetrag zieht der Versicherer eventuell vereinbarte Selbstbehalte ab.

## 6. Unfallversicherung

### SCHON EINE KLEINE UNACHTSAMKEIT KANN BÖSE FOLGEN HABEN.

Bei Unfällen von Arbeitnehmern während der Arbeitszeit leistet die gesetzliche Unfallversicherung. Dies gilt auch für Selbstständige, sofern sie sich bei der Berufsgenossenschaft abgesichert haben. Für die Absicherung von Unfällen mit Personenschäden im Haushalt oder in der Freizeit ist hingegen eine private Unfallversicherung erforderlich.

### WAS IST EIN UNFALL?

Der Begriff „Unfall“ bezeichnet nach den „Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Unfallversicherungen“ (AUB), dass der Versicherte durch ein

- plötzlich
- von außen auf seinen Körper einwirkendes Ereignis
- unfreiwillig
- eine Gesundheitsschädigung erleidet.

### WELCHE SCHÄDEN SIND VERSICHERT?

Sie haben die Wahl unter verschiedenen Leistungsarten und -komponenten. Beachten Sie bitte: Voraussetzung für eine Leistung ist in allen Fällen, dass die gesundheitliche Beeinträchtigung durch einen Unfall hervorgerufen wurde. Eine Gesundheitsschädigung, die durch Krankheit verursacht wurde, ist in der Regel nicht versichert.

Sie können die Unfallversicherung nicht nur für sich selbst, sondern für Ihre gesamte Familie abschließen. Jede mitversicherte Person erhält so den individuell notwendigen Versicherungsschutz.

### WELCHE LEISTUNGEN KÖNNEN VERSICHERT WERDEN?

- **Invaliditätsleistung**  
Leistungsvoraussetzung ist, dass die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit dauerhaft beeinträchtigt ist. Zu der Invaliditätsleistung kann eine Progressionsstufe vereinbart werden. Dies ist sinnvoll, weil mit dem Grad der Invalidität der Versorgungsbedarf häufig überproportional ansteigt.
- **Unfalltodesfalleistung**  
Die Todesfalleistung wird gezahlt, wenn der Tod in-

nerhalb einer Frist von zwölf Monaten als Folge eines Unfalls eintritt.

- **Unfallkrankenhaustage- und Genesungsgeld**  
Ein Unfallkrankenhaustagegeld wird für jeden Tag fällig, an dem sich die versicherte Person in vollstationärer Heilbehandlung befindet. Das (unter Umständen gestaffelte) Genesungsgeld wird anschließend gezahlt, oft für jeden Tag, für den auch Krankenhaustagegeld geleistet wurde (gekoppelte Leistung).
- **Unfalltagegeld (nur für Selbstständige)**  
Diese Leistung wird erbracht, wenn sich die versicherte Person in ärztlicher Behandlung wegen einer unfallbedingten Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit befindet.
- **Erweiterte Übergangsleistung**  
Mit dieser Leistung erhält die versicherte Person ein nennenswertes Kapital, mit dem die Zeit bis zur Zahlung der Invaliditätsleistung überbrückt werden kann.
- **Kosmetische Operation**  
Nach Abschluss der Heilbehandlungen steht ein Betrag zur Verfügung, mit dem unfallbedingte Beeinträchtigungen des Aussehens korrigiert werden können.
- **Unfallrente**  
Wenn der Unfall zu einem Invaliditätsgrad von mindestens 50 Prozent führt, zahlt der Versicherer die vereinbarte Rente in voller Höhe.

### WIE HOCH IST DIE VERSICHERUNGSSUMME?

Die Leistungshöhe ist frei wählbar. Gern unterstützen wir Sie bei der bedarfsgerechten Ermittlung der Versicherungssummen.

### WELCHE LEISTUNGEN KÖNNEN SIE IM SCHADENFALL ERWARTEN?

Nach einem Unfall wird der Invaliditätsgrad (Grad der dauerhaften körperlichen Einschränkung) festgestellt. Grundlage ist die sogenannte Gliedertaxe, die je nach Ausmaß der Invalidität einen festen Prozentsatz vorsieht. Der unfallbedingte Verlust des Zeigefingers entspricht zum Beispiel einem Invaliditätsgrad von zehn bis 25 Prozent. Die Kapitalsumme richtet sich nach dem Invaliditätsgrad.

Bei 20 Prozent Invalidität und einer Invaliditätssumme von 100.000 Euro wird beispielsweise eine Kapitalzahlung von 20.000 Euro fällig.

#### **AS BEWIRKT DIE PROGRESSIONSSTAFFEL?**

Ist eine Progressionsstaffel vereinbart, erhalten Sie bei einem Invaliditätsgrad ab 25 Prozent eine höhere Leistung. Der Zahlbetrag steigt dabei stärker als der Invaliditätsgrad.

#### **BEISPIEL INVALIDITÄTSLEISTUNG**

##### **BEI 200.000 EURO VERSICHERUNGSSUMME:**

<b>Grad der Invalidität</b>	<b>10 %</b>	<b>30 %</b>	<b>50 %</b>	<b>100 %</b>
ohne Progression	20.000 Euro	60.000 Euro	100.000 Euro	200.000 Euro
Progression 225 %	20.000 Euro	70.000 Euro	150.000 Euro	450.000 Euro
Progression 300 %	20.000 Euro	80.000 Euro	200.000 Euro	600.000 Euro

#### **Unser Tipp:**

Einige Arbeitgeber haben für die Unfallversicherung Rahmen- oder Gruppenversicherungsverträge abgeschlossen. Diese bieten Versicherungsschutz zu günstigeren Konditionen. Bei Interesse fragen Sie am besten Ihre Personalabteilung.

#### **Hinweis:**

Für die Absicherung Ihrer Arbeitskraft bietet die Unfallversicherung nur eine Ausschnittsdeckung. Zu Ihrer vollständigen Information beachten Sie bitte unsere Broschüre „Blickpunkt Invaliditätsvorsorge“.

## 7. Auswahl des richtigen Versicherungsschutzes

### 7.1 Kriterien für den richtigen Risikoträger

Bei der Auswahl des geeigneten Versicherungsunternehmens müssen mehrere Aspekte bedacht werden. Wichtig sind unter anderen diese Punkte:

- **Faire und verlässliche Kalkulation:**

Manche Unternehmen sind darauf bedacht, schnell viele neue Verträge abzuschließen und gehen für einen begrenzten Zeitraum mit Kampfprämien in den Markt. Hier laufen Sie Gefahr, dass Ihr Beitrag innerhalb kurzer Zeit angehoben wird.

- **Know-how:**

Einige Versicherer wagen sich in Marktsegmente, in denen sie bislang keine Erfahrung gesammelt haben. Sowohl im Leistungsbild als auch in der Schadenregulierung kann dies für Sie zu unvorhersehbaren Problemen führen.

- **Qualität der Versicherungsbedingungen:**

Ein Vertrag, der viele Leistungsausschlüsse vorsieht, nutzt Ihnen nur bedingt. Denn wenn es zu einem Schaden kommt, stehen Sie häufig ohne Versicherungsschutz da.

- **Schnelle und unkomplizierte Schadenbearbeitung:**

Erst wenn ein Schaden eingetreten ist, zeigt sich die Qualität des Versicherers. Verzögert sich die Regulierung, kann dies gravierende Folgen für Ihr Vermögen und Ihre wirtschaftliche Zukunft haben.

### 7.2 Vertragsoptimierung

Ein wesentlicher Teil unserer Leistung besteht darin, Sie nicht nur beim Abschluss eines Vertrages zu unterstützen, sondern auch Ihre bestehenden Versicherungen zu überprüfen. Wir weisen Sie auf Deckungslücken hin, geben Hinweise zur Optimierung des Versicherungsschutzes und ermitteln Einsparungspotential.

Damit wir diesem Anspruch gerecht werden können, werden wir das Gespräch mit Ihnen suchen.

Sollten in der Zwischenzeit Änderungen bei Ihrem Versicherungsbedarf eintreten, zum Beispiel durch Veränderung Ihrer Lebens- und Wohnsituation, setzen Sie uns davon bitte umgehend in Kenntnis.

Wir werden Sie über wichtige Neuerungen, zum Beispiel durch neue Gesetze oder aktuelle Rechtsprechung, ebenfalls informieren.

## 7.3 Grundsätzliches zu unserer Beratung

- ✓ Unsere Beratung beginnt nicht erst mit einem Vorschlag zum geeigneten Versicherungsschutz, sondern setzt viel früher ein.
- ✓ Wir nutzen in unserer Beratung erprobte Werkzeuge für die Bestandsaufnahme sowie die Risikoanalyse. Unsere systematische Vorgehensweise gibt Ihnen die Sicherheit, dass kein wichtiger Aspekt vergessen wird.
- ✓ Wir ermitteln gemeinsam mit Ihnen Risiken und unterstützen Sie darin, Gefahren zu erkennen sowie Risikoprävention zu betreiben.
- ✓ Wir kennen den Markt sowie Stärken und Schwächen einzelner Deckungskonzepte. Das kann zur Folge haben, dass wir Ihnen für die verschiedenen Versicherungsarten unterschiedliche Versicherungsunternehmen als Risikoträger vorschlagen.
- ✓ Manche Versicherer haben Versicherungspakete für einzelne Berufsgruppen oder Sicherungsbereiche, beispielsweise für Hausbesitzer, geschnürt. Das kann günstiger sein, muss aber nicht.
- ✓ Nehmen Sie sich ausreichend Zeit für unsere individuelle Beratung.
- ✓ Schieben Sie Ihre private Vermögenssicherung nicht auf die lange Bank.
- ✓ Sofern Änderungen bei Ihrem Versicherungsbedarf eintreten, zum Beispiel durch eine veränderte Lebens- und Wohnsituation, sollten Sie uns frühzeitig informieren. Nur mit Ihrer Unterstützung können wir Sie optimal beraten.
- ✓ Handeln Sie jetzt und profitieren Sie von unserer unabhängigen und kompetenten Beratung.

Ihr Versicherungsmakler

**Notizen**

## **Redakteur und Herausgeber dieser Informationen**

germanBroker.net Aktiengesellschaft  
Feithstraße 129  
58097 Hagen  
Tel: 02331 8045-0  
Fax: 02331 8045-3100  
Mail: [info@germanbroker.net](mailto:info@germanbroker.net)  
Homepage: [www.germanbroker.net](http://www.germanbroker.net)

### **Haftungsausschluss/Nutzungsbestimmungen**

Die Inhalte dieser Beratungsbroschüre wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erarbeitet. Aktualisierungen der Inhalte finden regelmäßig statt. Dennoch sind Fehler nicht auszuschließen. Hinweise und Korrekturen senden Sie bitte an den Herausgeber. Eine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Beratungsbroschüre kann trotz sorgfältiger Prüfung nicht übernommen werden. Der Herausgeber übernimmt insbesondere keinerlei Haftung für eventuelle Schäden oder Konsequenzen, die durch die Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Etwaige rechtliche Hinweise, Empfehlungen und Auskünfte sind unverbindlich; eine Rechtsberatung findet nicht statt.

### **Urheberrechte**

Alle in dieser Beratungsbroschüre veröffentlichten Inhalte (Texte, Grafiken, Bilder, Layout usw.) unterliegen dem Urheberrecht. Jede vom Urheberrechtsgesetz nicht zugelassene Verwertung bedarf vorheriger schriftlicher Zustimmung der jeweiligen Berechtigten. Downloads und Fotokopien für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch sind grundsätzlich zulässig. Die unerlaubte Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder kompletter Seiten wird straf- und zivilrechtlich verfolgt. Das Copyright für Texte und Bilder/Grafiken liegt, soweit nicht anders vermerkt, beim Herausgeber.

Redaktionsstand Januar 2014

Ihr Versicherungs- und Finanzmakler

**Versicherungsmakler  
Reinhardt Dallgass  
Hirschlachufer 8  
99084 Erfurt**

**Telefon 0361 644 76 96  
Fax 0361 60 177 074**

**[erfurt.versicherung](mailto:erfurt.versicherung) | [www.erfurt.versicherung](http://www.erfurt.versicherung)**